

Residenceplatz anbieten

Für Museen/Trägerinstitutionen. Bitte beschreiben Sie das geplante Projekt möglichst konkret.

1. Angaben zum Museum

Name des Museums	Träger
Adresse	E-Mail
Telefonnummer	Webseite
Ansprechperson	Funktion

2. Museumsart

Bitte konkretisieren Sie Ihre Museumsart.

Kulturgeschichtliches Spezialmuseum/thematisches Museum
Technisch-wissenschaftliches Museum
Historisches und archäologisches Museum
Mehrspartenmuseum
Kunstmuseum
Naturhistorisches und naturwissenschaftliches Museum
Ethnologisches und kulturelles Museum

3. Gewünschter Zeitraum

von _____ bis _____

4. Ausbildungs- und Praxisinhalt

Bitte beschreiben Sie die Tätigkeit und den Projektinhalt möglichst konkret.

Die Tätigkeit muss fachlich klar definiert, in 240 Stunden realistisch umsetzbar und mit einem wissenschaftlichen Output verbunden sein.

5. Erwartetes Projektergebnis

Bitte beschreiben Sie den erwarteten Output so konkret wie möglich.

z. B. Inventarisierung einer Teilsammlung, Erstellung eines Newsletterkonzepts oder Social Media-Auftritts, Recherchetätigkeiten, Mithilfe bei Ausstellungsplanung oder -vorbereitung, Entwurf eines Vermittlungs- oder Kommunikationskonzepts etc.

6. Fachliche Einbindung und Betreuung

Name der betreuenden Person im Museum

Fachliche Qualifikation/Funktion

Wie wird die fachliche Betreuung sichergestellt?

z. B. regelmäßige Besprechungen, Einschulung in Datenbank, Zugang zu Archiv etc.

7. Rahmenbedingungen

Ein geeigneter Praxis- und Arbeitsplatz wird bereitgestellt.

Der Zugang zu den für das Scientist in Residence-Programm erforderlichen Sammlungen, Archiven, Datenbanken und Arbeitsmitteln wird ermöglicht.

Eine fachlich qualifizierte Betreuung ist sichergestellt.

Eine Unterkunft kann bereitgestellt bzw. bei deren Organisation unterstützt werden.

Das Museum bzw. die Trägerinstitution gewährt der:dem Studierenden für das Scientist in Residence-Programm im Gesamtumfang von 240 Stunden eine Vergütung in Höhe von insgesamt €

Die Abteilung Kultur des Landes Tirol fördert nach Maßgabe der geltenden Förderungsrichtlinien bis zu 80 % des tatsächlich ausbezahlten Taschengeldes oder einer sonstigen Vergütung von max. € 1.400; die Förderung beträgt somit höchstens € 1.120. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ort, Datum

Name

Unterschrift